

ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWURF VOM 22. MÄRZ 2021

1. Grundkonzept

Neben der Schaffung einer Durchwegung des Friedhofes in Nord-Süd-Richtung, sieht das Konzept die Umwandlung der vorhandenen, naturfernen Strukturen in naturnahe, parkähnliche Freiflächen vor. Hierfür sollen die Thujen- und zum Teil auch die Koniferenbestände gerodet und die Kiesflächen zurückgebaut werden. An ihre Stellen treten heimische Gehölze sowie Rasenansaat unterschiedlichster Ausprägungen. Die neuen Freiräume und Wege werden zusätzlich mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, um Ruhezone zu schaffen.

Die Friedhofsfunktion wird dabei weitestgehend erhalten bleiben. Nach Möglichkeit sollten sich jedoch die „klassischen“ Grabstrukturen (mit massiven, eingefassten Grabstellen) hin zu, in die Grünflächen integrierten, Gedenkstätten entwickeln. Denkbar wären hier nur Kreuze oder Grabsteine, Bodenplatten, oder eine Kombination aus beiden (wie auch schon zum Teil vorhanden).



Da einerseits bereits Freiflächen in kleineren Bereichen vorliegen, andererseits jedoch auch noch in erheblichem Umfang Grabverträge mit Laufzeiten nach 2030 bestehen, kann die Umgestaltung nur sukzessive erfolgen. Ausgehend von den randlichen Bereichen nördlich des Hauptweges, sowie der westlichen und nördlichen Grenzen könnten die neuen Strukturen nach „innen wachsen“, Grabstellen umgestaltet oder wie bestehend integriert werden (vgl. Entwurfsplan BA 1). Da eine reibungslose Umsetzung der Massnahmen stark vom Verständnis und der Mitarbeit der Grabstellenbesitzer abhängt, sollten diese möglichst von Beginn an in den Planungsprozess mit eingebunden werden.

Zur Akzeptanzschaffung könnten zunächst zwei bestehende Freibereiche (vgl. „Musterflächen“) mit Pflasterweg, Sitzgelegenheiten, Baum-/Strauchbepflanzung und diversen Wiesen-/Rasenansaat neu gestaltet werden.

2. Massnahmen

2.1 Gehölzbepflanzungen

Nach der Rodung der Thujahecken und diverser Einzelkoniferen erfolgt die Neubepflanzung mit heimischen Gehölzen. Auf Bäume der Wuchsklasse 1 (Eiche, Linde ...) sollte nur in randlichen Bereichen zurück geriffen werden. Für Pflanzungen an den Wegen oder als Schattenspender bei den Bänken sind Bäume der Wuchsklassen 2 bzw. 3 (Speierling, Felsenbirne, Kornelkirsche...) zu favorisieren. Die heimischen Sträucher bieten ein ausreichendes Spektrum, um von Frühjahr bis Herbst (Winter) unterschiedliche Farbaspekte zu erzeugen und sind überdies nahezu pflegefrei.

2.2. Rasenansaat

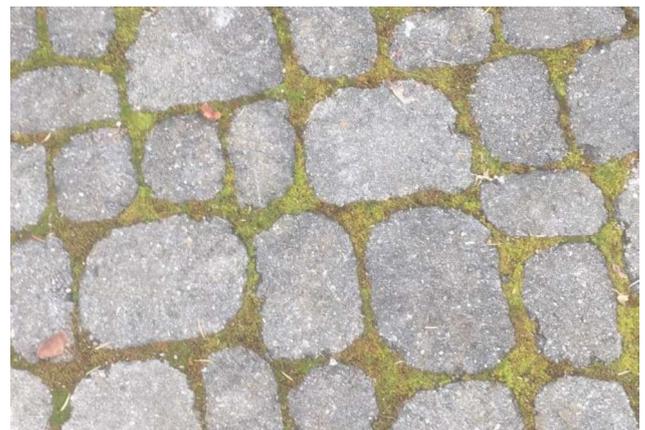
Im Bereich der Zuwegungen zu den Grabstellen kommen herkömmliche Strapazierrasenmischungen (Park-/Trittrassen) zum Einsatz. Aus organisatorischen Gründen wäre hier der Einsatz von Rollrasen zu bevorzugen. Alle weiteren Freibereiche können mit unterschiedlichen, heimischen Wildblumenmischungen, entsprechend der Untergrund- und Lichtverhältnisse eingesät werden.



2.3 Wege

Für die neuen Wege und Plätze ist „organisch“ geformtes Pflaster mit hohem Fugenanteil vorgesehen. Letztere können dann wiederum mit speziellen Saatgutmischungen begrünt werden. Ohne gezielte Ansaat bleiben die Fugen entsprechend der Licht-/Wasserverhältnisse nahezu vegetationsfrei, oder es findet über die Jahre eine Begrünung mit z.B. div. Sedumarten oder Moosen statt.

Die Pflastereinfassung erfolgt, ebenso wie die Einfassung der Rasen-/Wiesenflächen hin zu den Kiesbereichen, mittels flexibler Kunststoffschienen. Diese werden nur mit Nägeln im Erdreich fixiert, und können somit problemlos für Erweiterungen entfernt und wiederverwendet werden.



2.4 Sitzgelegenheiten

Die Sitzgelegenheiten sollten, unabhängig vom Material welches zum Einsatz kommt, mit Rückenlehnen ausgestattet sein.

Zu bevorzugen wären Bänke mit Stahlunterkonstruktion und Sitz- und Rückenlehnen aus Holz.